

Stadthaus

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **5 (1898)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

26. Stadthaus.

Das der Stadtverwaltung dienende, neben dem Rathaus belegene Gebäude¹⁾ enthält in einem Dachreiter eine Feuerglocke.

71) $D = 0,48$ m, $H = 0,37$ m, $d = 0,03$ m.

Auf der Haube der gleiche Bogenfries wie bei Glocke Nr. 28 und 40 (vgl. Fig. 72) aber in der Art eines Bierkammes mit den Spitzen nach oben gerichtet.

Am Halse zwei oben und unten durch je zwei Reifen eingefasste und durch einen Mittelreifen getrennte Friese. Der obere derselben zeigt den schon bei der Glocke Nr. 53 besprochenen Ornamentfries, der untere in römischen Majuskeln die schon mehrfach gefundene Inschrift:

MENTEM SANCTAM SPONTANEAM + HONOREM
DEO + PATRIAE LIBERATIONEM.

Unter der Inschrift eine aus Fruchtkränzen gebildete Guirlande, wie sie bei der Glocke Nr. 53 auch schon vorgekommen ist (vgl. Fig. 75).

Auf dem Mantel:

Eine Kreuzigungsgruppe, ihr gegenüber ein Madonnenrelief beide wieder mit dem der Glocke Nr. 53 übereinstimmend. Dazwischen auf der einen Seite eine große Kartusche, enthaltend das mit Ritterhelm gezierte Kleiliche Wappen und die Inschrift:

HANS WILHELM KLELY

GOSS MICH.

Darunter die Jahreszahl 1697.

werden praesentiert zu wüssen, welche gefällig siend. Herr Schultheis und Herr Seckelmeister habend gwalt etwas zierlichs machen zu lassen.

An den dem Wetter besonders ausgelegten Stellen sind die Figuren schon stark zerstört. Es wäre zu wünschen, daß für ihre Konservierung Sorge getragen würde.

¹⁾ Die Façade des jetzige Gebäudes datiert vom Jahre 1757. Früher hieß es Stadttammannhaus.

Endlich ein kombiniertes Wappen (Fig. 84). Zuoberst das Freiburger Stadtzeichen: drei zinnengeschmückte Rundthürme mit Thor im Mittelthurme; über dem niedrigsten Thurm der Reichsadler als Symbol der freien Reichsstadt. Darunter zwei Wappenschilde. Das (heraldisch) zur rechten zeigt das kantonale Wappen, den schwarzweißen Schild. In dem oberen Teile ist hier das Schwarz durch die raue Gußhaut, das Weiß in der unteren Hälfte durch glattpoliertes Metall angedeutet. Der Schild daneben zeigt ein Kreuz, dessen senkrechte Arme etwas länger als die Arme der Querbalken sind; es ist dies das schon bei Glocke Nr. 48 erwähnte Wappenbild des Freiburger Bürgerhospitals.

Der Schlagring setzt gegen den Mantel mit einem fünffach abgetreppten Profil ab; unten umzieht ihn ein Doppelreifen. Die Henkel sind mit Masken verziert.

Bei der I. Hospitalglocke (Nr. 47), die jeder Verzierung und Inschrift entbehrt, ist bemerkt worden, daß bei der Stadthausglocke darauf zurückgekommen würde. Beide Glocken stehen nämlich in eigentümlicher Weise zu einander in Beziehung. Zum Jahre 1682 vermerkt das Ratsmanual den Beschluß, daß auf dem Rathhaus eine Feuerglocke angebracht werden solle.¹⁾ Des weiteren enthalten nun die Seckelmeisterrechnungen für die Zeit von St. Johann 1697 bis ebendahin 1698 folgende Eintragung:

Für die neue gloggen der Kirchen des Spittals, so gewogen 117 Pfd. p. 11 bz. 257 *H* 8 S

Die alte gloggen ist im Rathhus undt dienet zu stürmen.

Es geht hieraus hervor, daß man, um den Beschluß von 1682 zur Ausführung zu bringen, von dem Hospital eine Glocke übernommen hatte und bei Fertigstellung des neuen Hospitalbaues eine neue Glocke erstellen ließ. Das Tauschgeschäft um das es sich hiernach also gehandelt hat, ist aber nicht zur Ausführung gekommen; man hat dem Hospital vielmehr seine „alte gloggen“ zurückgegeben, — es kann das nur die Glocke Nr. 47 sein —

¹⁾ Ratsmanual Nr. 233, fol. 315, 16. Juli 1682: Werde ein glocken im Rathus nach ansehen des Herrn Rossiers uffgehenkt, damit dieselbe im feüwersnöthen oder sonsten in andern gefährlichen läuffen angezogen werden möge. (Joseph Andreas Rossier war der große Wohlthäter und Bauleiter des jetzigen Hospitals. Vgl. Kämy a. a. D. S. 223.)

die neue für die Hospitalkirche gegossene Glocke aber für die Stadt behalten und auf dem Stadthaus als Feuerglocke aufgehängt. Es folgt das zunächst aus der Uebereinstimmung der Jahreszahlen in der Rechnungsangabe und auf der Glocke. Daß die jetzige Rathausglocke aber für das Hospital bestimmt war, geht außerdem auch aus dem im letzten Schilde angeordneten Kreuze, dem Wappenzeichen des Hospitals hervor. ¹⁾

Wenn die gemäß Beschluß vom Jahre 1682 auf dem Rathaus angebrachte und 1697 dort befindliche Feuerglocke hiernach als identisch mit der I. Glocke des Hospitals (Nr. 47) angenommen werden darf, so folgt daraus des weiteren, daß das Alter dieser Glocke über das Jahr 1682 hinaufreicht. Zu ihrer Datierung liegt nun aber, wie schon hervorgehoben, außer ihrer Gestaltung kein weiterer Anhalt vor. Dieselbe verbietet es, der Glocke ein sehr hohes Alter beizumessen; ihre Schmucklosigkeit läßt es dagegen auch nicht zu, sie mit einem der Meister, die auf den vielen, reich verzierten Freiburger Glocken genannt sind, in Beziehung zu setzen. Wenn deshalb auch nur Vermutungen zulässig sind, so wird man doch nicht beträchtlich fehlgehen, wenn man die Glocke auf die Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts ansetzt.

27. Kaserne.

Die in der Unterstadt am rechten Saanenufer auf der Matte belegene, im Jahre 1708 erbaute Kaserne trägt in einem den Westgiebel bekrönenden Dachthürmchen eine Uhrglocke. Mit zwei Anschlaghämmern versehen, dient sie zugleich als Stunden- und Viertelstundenglocke.

Die Glocke ist ohne Klöppel. Die Aufhängevorrichtung läßt aber erkennen, daß früher dort eine Läuteglocke gehangen hat.

Die Glocke hat folgende Abmessungen:

¹⁾ An den Chorstühlen der ehemals zum Hospital gehörigen Liebfrauenkirche (vgl. S. 58) begegnet dieses Wappen mit der Inschrift: unser lieben Frowen spital. Vgl. M. de Diesbach, *Stalles de l'église de Notre Dame, in Fribourg artistique*, 1895. Planche XIII.